Stargarder Zeitung

Jahrgang 80 Sonnabend, den 19. August 2017 Ausgabe 08

Weitere Informationen auf Seite 12

Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Amt Stargarder Land und die Gemeinden Burg Stargard, Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal, Pragsdorf sowie des Abwasserbeseitigungszweckverbandes Tollensesee und des Zweckverbandes für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg

Postwurfsendung sämtliche Haushalte

Wichtige Telefonnummern

Amt Stargarder Land, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard			
Telefon: 039603-2530, Fax: 25342, E-Mail: amt@stargarder-land.de			
Wie erreiche ich wen?		**Telefon** 039603	**E-Mail**
Bürgermeister	Tilo Lorenz	25310	buergermeister@burg-stargard.de
Büro des Bürgermeisters	Anne Witzmann	25310	a.witzmann@stargarder-land.de
Bereich Hauptamt			
Leiterin Hauptamt	Marion Franke	25311	m.franke@stargarder-land.de
Personalbüro	Sylvia Voß	25312	s.voss@stargarder-land.de
Standesamt	Christian Walter	25313	c.walter@stargarder-land.de
Wohngeld/Schulen	Anja Dielenberg	25314	a.dielenberg@stargarder-land.de
Meldestelle	Margrit Vollendorf	25315	m.vollendorf@stargarder-land.de
Meldestelle/Kita	Veronika Strohrmann	25316	v.strohrmann@stargarder-land.de
Sitzungsdienst	Carmen Jungerberg	25317	c.jungerberg@stargarder-land.de
Bereich Finanzen			
Leiterin Finanzen	Jana Linscheidt	25321	j.linscheidt@stargarder-land.de
Kassenverwaltung	Martina Matner	25322	m.matner@stargarder-land.de
Vollstreckung	Stefanie Srock	25323	s.srock@stargarder-land.de
Steuern	Astrid Behnke	25324	a.behnke@stargarder-land.de
Geschäftsbuchhaltung	Margitta Jacobs	25325	m.jacobs@stargarder-land.de
Gewerbe/SB Kämmerei	Katja Lau	25326	k.lau@stargarder-land.de
Finanzbuchhaltung/Kasse	Ute Retter	25327	u.retter@stargarder-land.de
Rechnungsprüfung	Monique Diekow	25328	rpa@stargarder-land.de
Bereich Bau- und Ordnungsamt			
Leiter Bau- und Ordnungsamt	Tilo Granzow	25331	t.granzow@stargarder-land.de
Stadtsanierung/Satzungsrecht	Andy Marquardt	25332	a.marquardt@stargarder-land.de
Bauordnung	Doris Dallmann	25333	d.dallmann@stargarder-land.de
Friedhofsverwaltung/Umwelt	Rita Lübstorf	25334	r.luebstorf@stargarder-land.de
Liegenschaften	Nadine Hübner	25335	n.huebner@stargarder-land.de
Ordnung, Sicherheit/Brandschutz	Christoph Ruchay	25336	c.ruchay@stargarder-land.de
Fördermittelbeschaffung/Vergabe	Karin Schüler	25337	k.schueler@stargarder-land.de
Bauliche Unterhaltung/Winterdienst	Thomas Schröder	25338	t.schroeder@stargarder-land.de
Bereich Kultur und Tourismus			
Leiter Kultur und Tourismus	Martin Richter	25351	m.richter@stargarder-land.de
Mitarbeiter Kultur und Tourismus	Ilona Bauermeister	25352	i.bauermeister@stargarder-land.de
Museum/Marie-Hager-Haus	Frank Saß	25353	museum@stargarder-land.de
Gewandschneiderei	Bianka Starck	25354	gewaender@stargarder-land.de
Tourist-Information	Bärbel Bartsch	25355	ti@burg-stargard.de
Bibliothek	Silke Schlüter	25358	s.schlueter@stargarder-land.de
Chronik	Claudia Beuthin	25356	
Städtische Einrichtungen			
Schulsachbearbeiterin Regionale Schule	Rita Rosner	20312	schule@regs-burg-stargard.de
Schulsachbearbeiterin Grundschule	Anne Spietz	20300	grundschule@burg-stargard.de
Bauhof	Karl-Heinz Wohlgemuth	21421	k.wohlgemuth@stargarder-land.de
Gleichstellungsbeauftragte	Inge Düsing	21084	guenter_duesing@gmx.de
Behindertenbeauftragter	Wilfried Schmidt	739553	

Öffnungszeiten

Dienstag:	8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag:	8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Freitag:	8:30 - 11:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliche Bekanntmachungen
- Jahresabschluss des Amtes Stargarder Land für das Haushaltsjahr 2013 3
- Wahl der stellvertretenden Schiedsperson des Amtes Stargarder Land 4

Wahlen
- Bundestagswahl: Wahlraum und -zeit 4
- Bundestagswahl: Straßenzuordnungen 5
- Bundestagswahl: Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen 6

Lindetal
- Kostenersatzsatzung für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Gemeinde Lindetal (Feuerwehrkostensatzung) 7

Rathausinformationen
- Nachruf Maximiliana Rosenow 9
- Sprechstunde des Ortsvorstehers Teschendorf 9
- Aufruf zur Spendenaktion „Pragsdorfer Brücke“ 10
- Pilzberater 10

Wir gratulieren zum Geburtstag 10-11

Feuerwehrnachrichten
- 150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Burg Stargard 12
- Grillnachmittag der Senioren unserer Feuerwehren 12

Tourismus/Kultur
- Veranstaltungen Monat August/September 2017 13
- Messe LebensArt auf der Höhenburg Stargard 14
- KulturHerbst in der Mecklenburgische Seenplatte 14
- Veranstaltungsrückblick aus Pragsdorf 14

Aus der Geschichte des Stargarder Landes
- Ortschronik von Cammin übergeben 15

Vereine

Bürgerverein Bargensdorf e. V.
- Dorffest in Bargensdorf 15

De Cölpiner Dörpschaft e. V.
- Erntedankfest in Cölpin 15

Jagdgenossenschaft Groß Nemerow
- Hegering Groß Nemerow baut neues Spielplatzmobiliar 16

Kulturverein Rowa
- KulturHerbst in Rowa 16

Marie Hager-Kunstverein-Burg Stargard e. V.
- Veranstaltungen des Marie Hager-Kunstvereins 16

VfL Burg Stargard e. V.
- Sommersportfest mit den Kitas 16

Die nächste Ausgabe der „Stargarder Zeitung“ erscheint am Sonnabend, dem 23. September 2017.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge im Amt Stargarder Land ist am Sonntag, dem 10. September 2017, 24 Uhr.

Impressum Stargarder Zeitung

Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Amt Stargarder Land, die Stadt Burg Stargard und die Gemeinden Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal und Pragsdorf sowie den Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee und den Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg
Die Stargarder Zeitung erscheint zwölfmal jährlich in 12 Ausgaben und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.

Herausgeber: Amt Stargarder Land, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard
Internet: www.stargarder-land.de
E-Mail: a.witzmann@stargarder-land.de
Telefon: 039603/25 310

Verlag + Satz: LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Amt Burg Stargard
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Erscheinungsweise: monatlich
Verbreitet Auflage: 5.000 Exemplare

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.Zt. gültigen Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Amtliche Bekanntmachungen

Jahresabschluss des Amtes Stargarder Land für das Haushaltsjahr 2013

Der Amtsausschuss hat auf seiner Sitzung am 17.07.2017 den Jahresabschluss 2013 angenommen und dem Amtsvorsteher vorbehaltlos Entlastung erteilt.
Entsprechend § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung.
Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen zur Einsichtnahme vom 21.08.2017 bis 29.08.2017 im Rathaus der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.7 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Burg Stargard, 18.07.2017

gez. Jünger
Amtsvorsteher

Wahl der stellvertretenden Schiedsperson des Amtes Stargarder Land

Hiermit gebe ich öffentlich bekannt, dass der Amtsausschuss in seiner Sitzung am 17.07.2017

Herrn Klaus-Dieter Kinne

zur stellvertretenden Schiedsperson des Amtes Stargarder Land gewählt hat.

Nach der Wahl durch den Amtsausschuss nimmt Herr Kinne die Glückwünsche des Amtsvorstehers Herrn Jünger entgegen.

Für Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten wenden Sie sich bitte
an die

Schiedsstelle des Amtes Stargarder Land
Herrn Heinz Beisheim
Lindenweg 23
17094 Burg Stargard
Telefon: 039603 21369
oder
Herrn Klaus-Dieter Kinne
Lindenweg 49
17094 Burg Stargard
Telefon: 039603 21968

Nähere Auskünfte erhalten Sie auch in der Verwaltung des Amtes, Hauptamt, Frau Franke, Telefon: 039603 25311 oder m.franke@stargarder-land.de

M. Franke

Wahlen

Bundestagswahl: Wahlraum und -zeit

1. Am **24. September 2017** findet die **Wahl zum 19. Deutschen Bundestag** statt.
   Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. **Die Gemeinden** des **Amtes Stargarder Land** sind in folgende allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Gemeinde/ Stadt	Wahl-Bezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
Burg Stargard	**1**	Stimmbezirk 1	Behindertenverband, Walkmüllerweg 4 A
	2	Stimmbezirk 2	Evangelisches Pflegeheim, Carl-Stolte-Straße 4
	3	Stimmbezirk 3	Regionale Schule, Klüschenbergstraße 13
	4	Stimmbezirk 4	Gutshaus Gramelow, Alte Dorfstraße 23
	5	Stimmbezirk 5	Feuerwehrgerätehaus Cammin, Hauptstraße 20 A
	6	Stimmbezirk 6	Feuerwehrgerätehaus Burg Stargard, Marner Str. 106
Cölpin	**1**	Stimmbezirk 1	Gemeindezentrum, Woldegker Chaussee 31 A
Groß Nemerow	**1**	Stimmbezirk 1	Bürgerhaus, Stargarder Straße 34
Holldorf	**1**	Stimmbezirk 1	Begegnungsstätte Rowa, Gutsweg 8
Lindetal	**1**	Stimmbezirk 1	Gemeindehaus Dewitz, Ringstraße 12
Pragsdorf	**1**	Stimmbezirk 1	Gemeindezentrum, Hauptstraße 17 A

Die Wahlbezirke gehören zum Wahlkreis Nr. 016 Mecklenburgische Seenplatte I - Vorpommern-Greifswald II
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum **3. September 2017** übersendet werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im Rathaus Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
   Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
   Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
   Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
   Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.
   Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
   a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
   b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

   Der Wähler gibt
   seine Erststimme in der Weise ab,
   dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
   und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
   b) durch Briefwahl
   teilnehmen.
   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).
   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Burg Stargard, 19.08.2017

Die Gemeindebehörde
i. A. Marion Franke

Bundestagswahl: Straßenzuordnungen

Werte Einwohner,
in der letzten Ausgabe der Stargarder Zeitung wurden Sie darüber in Kenntnis gesetzt, dass für die Stadt Burg Stargard ein zusätzlicher Wahlraum in der Feuerwehr Marner Straße 106 eingerichtet wird. In den Gemeinden des Amtsbereiches werden die Ihnen altbekannten Wahlräume genutzt. Mit der nachfolgend aufgeführten Zuordnung der Straßen zu den einzelnen Wahlräumen können Sie sich bereits jetzt schon orientieren, wo sich Ihr Wahlraum für die Bundestagswahl am 24.9.2017 befindet.
Nähere Angaben und Informationen finden Sie auch auf Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte, die Ihnen in den nächsten Tagen zugestellt wird.

Wahlbezirk	Wahlraum	Straßen
Burg Stargard I	Stargarder Behindertenverband e. V. 17094 Burg Stargard Walkmüllerweg 4 A	Am Fuhrweg Bahnhofstraße Bauhof Fünfeichener Weg Hermann-Löns-Weg Papiermühlenweg Rowaer Weg Stargarder Straße Strelitzer Straße Tuchmacherstraße Walkmüllerweg Weinbergsweg Zum Born
Burg Stargard II	Evangelisches Pflegeheim 17094 Burg Stargard Carl-Stolte-Straße 4	Am Berge Am Markt Am Winkel An den Schanzen Bachstraße Burgstraße Carl-Stolte-Straße Grabenstraße Jungfernbrunnen Kurze Straße Lange Straße Marktstraße Mühlenstraße Neue Straße Sabel Sabeler Weg Stubbenteich
Burg Stargard III	Regionale Schule Burg Stargard 17094 Burg Stargard Klüschenbergstraße 13	Am Brink Blumenstraße Dewitzer Chaussee Galgenberg Gartenstraße Kienbruch Klüschenbergstraße Quastenberg Quastenberger Damm Quastenberger Siedlung Rosenstraße Schönbruch Teschendorfer Chaussee Warkenbruch
Burg Stargard IV	Gutshaus 17094 Burg Stargard OT Gramelow Alte Dorfstr. 23	Alte Dorfstraße Am Feldrain Am Gramelower See An den Weiden Camminer Weg Dorfstraße Gramelower Straße Kastanienallee Lindenstraße Loitzer Straße Melzenseehof Neudorf Ringstraße Schmiedeweg Siedlung Sperlingslust Zum Sandberg Zur Seewiese
Burg Stargard V	Feuerwehrgerätehaus 17094 Burg Stargard OT Cammin Hauptstraße 20 A	Am Bahnhof Birkenallee Buchenweg Eichenweg Godensweger Straße Hauptstraße Hohlweg Kastanienweg Lindenallee Neue Feldstraße Riepker Straße Seeweg
Burg Stargard VI	Feuerwehrgerätehaus 17094 Burg Stargard Marner Str. 106	Ahornweg Am Sannbruch Am Teufelsbruch An der Wöhrde Birkenweg

		Burgblick Feldstraße Fichtenweg Gottlieb-Genzmer-Straße Johanna-Beckmann-Straße Kreuzbruchhof Lindenhof Lindenweg Marie-Hager-Straße Marner Straße
Cölpin	Gemeinde-zentrum 17094 Cölpin Woldegker Chaussee 31 A	Am Park Am Sportplatz Dewitzer Weg Dorfstraße Eschenweg Feldweg Försterei Hauptstraße Hochkamper Damm Leppiner Weg Müllerweg Neue Straße Straße des Friedens Woldegker Chaussee Ziegeleiweg Zur Linde
Groß Nemerow	Bürgerhaus 17094 Groß Nemerow Stargarder Straße 34	Alter Sportplatz Am Anger Am Charlottenberg Am Damm Am Graben Am Hasenberg Am Kösterpuhl Am Wall An der Chaussee An der Schule Backofenstraße Bornmühle Bungalow Gartenweg Kastanienweg Krickow Lindenbogen Lindenweg Schäferkoppel Schmaler Weg Schwarzer Weg Seestraße Speicherweg Stargarder Straße Talweg Tollenseheim Tollensestraße Weidenweg Zachow Zachower Straße
Holldorf	Begegnungs-stätte 17094 Holldorf OT Rowa Gutsweg 8	Ackerstraße An der Kreuzung Blankenseer Weg Dorfstraße Feldweg Forsthof Grüner Weg Gutsweg Hauptstraße Kastanienweg Kirchsteg Kurzer Weg Lange Straße Lindenweg Nemerower Straße Querstraße Rundweg Schmaler Weg Schwarzer Weg Stargarder Straße Wiesenweg
Lindetal	Gemeindehaus 17349 Lindetal OT Dewitz Ringstraße 12	Alte Dorfstraße Alte Försterei Am Hof An der Bleiche Balliner Straße Cölpiner Weg Dorfstraße Gartenweg Hauptstraße Jasper-von-Oertzen-Straße Lange Reihe Leppiner Straße Marienhof Pasenower Weg Pfarrweg Plath Ringstraße Rosenhagen Rosenhagener Straße Schloßweg Stargarder Straße Wolfshofer Weg Zur alten Schmiede
Pragsdorf	Gemeinde-zentrum 17094 Pragsdorf Haupt-straße 17 A	Am Haussee Am Klammer Muur Bannenbrücker Weg Dewitzer Weg Dorfstraße Hauptstraße Neubrandenburger Straße Seestraße Warliner Weg

Bundestagswahl: Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl am 24. September 2017 für die Gemeinden Burg Stargard, Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal und Pragsdorf wird in der Zeit **vom 04. September 2017 bis 08. September 2017** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten
Amt Stargarder Land, Meldestelle, Zimmer 1.5, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard (nicht barrierefrei)
(Ort der Einsichtnahme)
für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **08. September 2017** (16. Tag vor der Wahl) bis **12:00 Uhr,** bei der Gemeindebehörde **Amt Stargarder Land, Meldestelle, Zimmer 1.5, Mühlenstraße 30,17094 Burg Stargard** Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **03. September 2017** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **Nr. 16 Mecklenburgische Seenplatte I - Vorpommern-Greifswald II** (Nummer und Name) durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
   a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **03. September 2017**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **08. September 2017**) versäumt hat,
   b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
   c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **22. September 2017** (2. Tag vor der Wahl) 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15:00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15:00 Uhr, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
   - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
   - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
   - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
   - ein Merkblatt für die Briefwahl.

   Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn der Berechtigte zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
   Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltage bis 18:00 Uhr** eingeht.
   Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert.

Burg Stargard, den 19.08.2017

Die Gemeindebehörde

i. A. M. Franke

Lindetal

Kostenersatzsatzung für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Gemeinde Lindetal (Feuerwehrkostensatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777), des § 25 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015, zuletzt geändert durch Berichtigung vom 5. Januar 2016 (GVOBl. M-V S. 20) und der §§ 2 und 6 Kommunalabgabengesetz - KAG M-V - in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch §§ 9, 12, 22, § 21 neu gefasst durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindetal am 22.06.2017 folgende Satzung erlassen.

§ 1
Gegenstand der Kostenerhebung
(1) Die Gemeinde Lindetal, nachfolgend „die Gemeinde“, fasst die Standorte Dewitz, Ballin und Neu Käbelich zu einer öffentlichen Einrichtung, der Gemeindefeuerwehr, zusammen.
(2) Die Gemeinde erhebt für die Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr, nachfolgend als „Feuerwehr“ bezeichnet, Kostenersatz nach dem als Anlage beigefügten „Kostenersatztarif“, der Bestandteil dieser Satzung ist.
(3) Für besondere Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit Einsätzen und Leistungen nach Absatz 1 erhebt die Gemeindezusätzliche Kostenerstattungsbeträge nach Maßgabe dieser Satzung.
(4) Ansprüche der Gemeinde (insbesondere zivilrechtliche Ansprüche) für andere als die in der Anlage zu dieser Satzung bezeichneten Leistungen bleiben von dieser Satzung unberührt.
(5) Kostenersatz wird auch bei missbräuchlicher Alarmierung der Feuerwehr erhoben.

§ 2
Bemessungsgrundlage
(1) Maßstab für die Berechnung des Kostenersatzes ist die Einsatzzeit des Personals und der im Kostenersatztarif genannten Fahrzeuge, soweit sie zum Einsatz gekommen sind.
(2) Maßstab für den Kostenersatz bei Fehlalarmen ist abweichend von Absatz 1 der einzelne Einsatz, sofern im Einzelfall nicht die Berechnung des Kostenersatzes nach Absatz 1 in Verbindung mit Tarifteil 1 und 2 der Anlage zu dieser Satzung einen höheren Kostenersatz ergibt.
(3) Der Einsatz des Personals sowie die Auswahl der Geräte und Fahrzeuge erfolgt entsprechend der gültigen Ausrückeordnung der Gemeinde.Nach der Lagebeurteilung am Ereignisort liegt der Einsatz von Personal, Geräten und Fahrzeugen im pflichtgemäßen Ermessen der Einsatzleitung der Feuerwehr.
(4) Einsatzzeit ist die Zeit von der Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr der Gemeinde bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft aller zum Einsatz gekommenen Fahrzeuge. Für jede angefangene halbe Stunde der Einsatzzeit werden 50 % der im Kostenersatztarif jeweils genannten Kostenersatz erhoben.
(5) Für die bei Einsätzen und Leistungen der Feuerwehr verbrauchten Materialien können die jeweiligen Selbstkosten und für Verbrauchsstoffe und Ersatzteile aller Art der Tagespreis jeweils zuzüglich zu den Kostenersatz als Auslagen in Rechnung gestellt werden, sofern der Verbrauch an Materialien, Verbrauchsstoffen oder Ersatzteilen wegen der Art oder des Umfanges des Einsatzes oder der Leistung den Verbrauch bei vergleichbaren Einsätzen oder Leistungen mittlerer Art und Einsatzdauer erheblich übersteigt. Dies gilt auch für die Entsorgung von bei der Brandbekämpfung mit Schadstoffen belastetem Löschwasser und die Entsorgung von Sonderlösch- und Sondereinsatzmitteln.
(6) Muss die öffentliche Feuerwehr der Gemeinde wegen oder infolge eines Einsatzes oder einer Leistung besondere Leistungen Dritter in Anspruch nehmen, so werden die dafür entstehenden tatsächlichen Entgelte zusätzlich zu dem Kostenersatz nach dieser Satzung in Rechnung gestellt.

§ 3
Kostenersatzschuldner
(1) Kostenersatzschuldner ist, wer die Leistung der öffentlichen Feuerwehr in Anspruch genommen hat oder wem der Einsatz der öffentlichen Feuerwehr zugutegekommen ist. Das sind im Einzelnen:
a) wer die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat,
b) wer die Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig grundlos alarmiert hat,
c) wer eine Brandmeldeanlage betreibt, wenn diese einen Fehlalarm auslöst,
d) der Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden durch den Betrieb von Schienen-, Luft, Wasser- oder Kraftfahrzeugen entstanden ist; ausgenommen davon sind Einsätze zur Rettung von Menschenleben
e) der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Gewerbe- oder Industriebetrieben für den Einsatz von Sonderlösch- oder Sondereinsatzmitteln
f) der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine Sache ausübt, außer in den Fällen des § 1 Absatz 2 BrSchG (abwehrender Brandschutz)
g) der Veranstalter für die Durchführung der Brandsicherheitswache.

(2) Bei anderen Leistungen, insbesondere in Fällen der Hilfeleistung, die nicht durch ein Naturereignis verursacht werden, Sicherheitswachen und der Brandverhütungsschau, ist Kostenschuldner:
a) derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat (§ 69 Sicherheits- und Ordnungsgesetz M-V);
b) der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, und derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt (§ 70 Sicherheits- und Ordnungsgesetz M-V);
c) derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde; dabei sind die für die Geschäftsführung ohne Auftrag entwickelten Grundsätze analog heranzuziehen.

(3) Im Falle der Nachbarschaftshilfe gem. § 2 Abs. 3 BrSchG M-V ist Kostenschuldnerin die Gemeinde, der Hilfe geleistet wird.
(4) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4
Kostenersatzfreiheit, Härtefälle
(1) Für den Geschädigten ist der Einsatz der Feuerwehr nach Maßgabe des § 25 Abs. 1 BrSchG unentgeltlich.
(2) Unentgeltlich sind Einsätze der Feuerwehr, die im Rahmen des Gesetzes über den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern zur Abwehr von Katastrophen und zur Vorbereitung der Katastrophenabwehr durchgeführt werden.
(3) Kein Kostenersatz werden erhoben für Maßnahmen zur Brandverhütung und zur Durchführung brandschutztechnischer Sicherheitsmaßnahmen (z. B. beim Verladen von feuergefährlichen oder explosiven Materialien, wenn dies zum Schutz der Nachbarschaft erforderlich ist).
(4) Von der Erhebung von Kostenersatz oder Kosten kann die Gemeindeganz oder teilweise absehen, soweit sie nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte wäre oder ein besonderes öffentliches Interesse für den Verzicht bestünde.

§ 5
Entstehung und Fälligkeit
(1) Der Kostenersatz entsteht mit dem Ende des Einsatzes, auch wenn es zu einer tatsächlichen Hilfeleistung aus Gründen, die die Feuerwehr nicht zu vertreten hat, nicht gekommen ist.
(2) Der Kostenersatz wird 1 Monat nach Bekanntgabe des Kostenersatzbescheides fällig.
(3) Die vorstehenden Absätze gelten für Kostenerstattungsansprüche nach § 2 Abs. 5 und 6 dieser Satzung entsprechend.
(4) Die Feuerwehr kann die Ausführung einer Leistung oder die Überlassung von Geräten von einer vorherigen angemessenen Sicherheitsleistung für den Kostenersatz abhängig machen.

§ 6
Haftung
Die Feuerwehr haftet nicht für Personenschäden oder Sachschäden, die durch unsachgemäße Behandlung der in Anspruch genommenen Geräte und Ausrüstungsgegenstände durch den Kostenersatzschuldner verursacht worden sind.

§ 7
Datenschutz
(1) Die Gemeindeist berechtigt zum Zwecke der Kostenersatzerhebung nach dieser Satzung die erforderlichen Daten zu erheben, zu speichern, zu verwenden und zu verarbeiten.
(2) Erforderliche Daten sind insbesondere Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kosten-ersatzschuldners bzw. des gesetzlichen Vertreters sowie die tatsächlichen Angaben zum Grund der Kostenersatzpflicht.
(3) Zur Ermittlung des Kostenersatzschuldners können zum Zwecke der Kostenersatzerhebung die in Absatz 2 genannten Daten bei Dritten erhoben werden. Dritte sind insbesondere Polizeibehörden, Ordnungsbehörden, Meldebehörden und das Kraftfahrtbundesamt.
(4) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes sowie § 28 BrSchG.

§ 8
In-Kraft-Treten
Diese Satzung tritt nach Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren und über den Kostenersatz bei Inanspruchnahme der Gemeindefeuerwehr der Gemeinde Lindetal in der Fassung und Bekanntmachung vom 21. Dezember 2003 (Stargarder Zeitung Nr. 13/03), zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und über den Kostenersatz bei Inanspruchnahme der Gemeindefeuerwehr der Gemeinde Lindetal in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Januar 2007 (Stargarder Zeitung Nr. 1/07) tritt damit außer Kraft.

Dewitz, 22.06.2017

Die Bürgermeisterin -Siegel-

Hinweis:
Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetztes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Lindetal geltend gemacht wird. Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Kostenersatztarif
Anlage zur Kostenersatzsatzung für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Gemeinde Lindetal

Tarifteil 1 – Gebühren für Personaleinsatz			
1.1.	Einsatz Kamerad	je Std.	24,50 €
Tarifteil 2 – Gebühren für Fahrzeugeinsatz			
2.1.	DLK 18/12	je Std.	44,00 €
2.2.	TLF 16/25	je Std.	44,00 €
2.3.	TSF-W	je Std.	30,50 €
2.4.	ELW 1	je Std.	37,00 €
2.5.	MTW Neu Käbelich	je Std.	36,00 €
2.6.	MTW Ballin	je Std.	36,50 €
Tarifteil 3 – Pauschalen			
3.1	Bei Fehlalarmierungen der Freiwilligen Feuerwehr Lindetal (durch fehlerhaft arbeitende Brandmeldeanlagen oder bei mutwilliger Fehlalarmierung) erfolgt die Gebührenberechnung je Einsatz zu nachstehendem Gebührensatz, sofern nicht nach Tarifteil 1 und 2 höhere Gebühren im Einzelfall gefordert werden können.	je Einsatz	236,50 €
3.2	Bei Türöffnungen durch die Freiwillige Feuerwehr Lindetal erfolgt die Gebührenberechnung je Einsatz zu nachstehendem Gebührensatz, sofern nicht nach Tarifteil 1 und 2 höhere Gebühren im Einzelfall gefordert werden können.	je Einsatz	236,50 €

Rathausinformationen

Nachruf

Am 4. Juli 2017 verstarb, kurz vor ihrem 77. Geburtstag, unsere geschätzte Kollegin

Maximiliana Rosenow

Geboren am 21. August 1940, absolvierte sie nach der Schulzeit ein dreijähriges Schauspielstudium in Potsdam-Babelsberg und spielte in den Folgejahren in mehreren DEFA-Filmen mit. Seit 1970 wirkte sie im Haus der Kultur und Bildung Neubrandenburg, war Regisseurin an der Niederdeutsche Bühne und jahrelange Leiterin und Regisseurin des Arbeitertheaters des Reifenwerkes in Neubrandenburg. Ende der 1980er Jahre war Maximiliana Rosenow Mitarbeiterin der Konzert- und Gastspieldirektion Neustrelitz. In diesen Jahren war sie auch Leiterin mehrerer Schülerrezitatorenzirkel und Kabarettgruppen. Nach der Wende trat sie mit einem eigenen musikalisch-literarischen Programm auf und sang im Laienchor des Theaters Neustrelitz.

Als Rentnerin machte sie eine Ausbildung zur Reiseleiterin und begann vor 20 Jahren auch für die Stadt Burg Stargard Burg-, Stadt- und Kirchenführungen zu übernehmen. Kaum zu zählen sind die 7- Bergewanderungen, die Sagenlesungen, ihr Mitwirken bei historischen Veranstaltungen und ihr Engagement für das Marie-Hager-Haus. Trotz ihrer unheilbaren Krankheit stand sie immer hilfreich zur Seite. Am 4. Juli vollendete sich das wechselvolle, wirkungsreiche Leben von Maximiliana Rosenow.

In Dankbarkeit erinnert die Stadt Burg Stargard an das segensreiche Wirken von Maximiliana Rosenow.

Aufruf zur Spendenaktion „Pragsdorfer Brücke“

Viele Pragsdorfer haben sich gefreut, dass nach den Renaturierungsarbeiten im letzten Winter zwischen dem großen und dem kleinen Haussee eine neue Brücke errichtet worden ist. An dieser Stelle sei Rüdiger Lange, der dieses Bauvorhaben durchführte, besonders gedankt.

Natürlich ist die Brücke nicht umsonst zu haben. Deshalb würde ich es gut finden, wenn sich die Einwohnerinnen und Einwohner an den Kosten in Form einer Spende beteiligen. Die Gemeinde würde die Spender, die genannt werden möchten, auch in geeigneter Form veröffentlichen. Die Spende kann persönlich beim Amt eingezahlt oder an die nachfolgende Bankverbindung des Amtes überwiesen werden:

IBAN: DE48 1505 1732 0030 0140 82
BIC: NOLADE21MST
Verwendungszweck: Brücke Pragsdorf

Ich freue mich auf eine rege Beteiligung.

E. Beitz
Bürgermeister

Sprechstunde des Ortsvorstehers Teschendorf

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsteile Teschendorf, Gramelow und Loitz!
Gerne stehe ich Ihnen für Ihre Fragen, Hinweise und Anregungen in meiner Eigenschaft als Ortsvorsteher zur Verfügung!

Ich würde mich freuen, wenn Sie mit mir Kontakt aufnehmen. Sie erreichen mich ganztägig unter der Telefonnummer
0173 922 822 3
oder unter der Mailadresse
s.both@stargarder-land.de

Aufgrund der geringen Resonanz in den Sprechstunden wird es diese zukünftig nicht mehr geben.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Both
Ortsvorsteher

Pilzberater

Es ist wieder Pilzsaison und fleißige Sammler freuen sich sicher schon auf eine leckere Pilzmahlzeit. Sie sollten aber auf jeden Fall die gesammelten Pilze genau kennen, denn Pilze und deren toxische Stoffe können beim Menschen Vergiftungen verursachen, die im schlimmsten Fall sogar zum Tode führen können. Um Aufklärung und damit Vorbeugung gegen Pilzvergiftungen zu treffen, werden im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte kostenlos Beratungen von fünf ehrenamtlich tätigen Pilzsachverständigen angeboten. Gerne werden die Sachverständigen Ihre gesammelten Exemplare auf Genießbarkeit prüfen bzw. bestimmen. Sollten Sie also im Zweifel sein, lassen Sie sich beraten! Die folgenden Pilzberater sind in unserem Landkreis tätig:

Udo Hopp
Fürstenbergerstraße 8
17258 Feldberger Seenlandschaft
Telefon: 039831 20070

Manfred Böttcher
Bütt-Soll-Weg 24
17153 Stavenhagen
Telefon: 039954 39232 oder 0171 6506809

Margrit Lubs
Kirchstraße 40
17039 Trollenhagen
Telefon: 0395 4699625 oder 0170 8041154
Hans-Joachim Schlesinger
Straße des Friedens 11
17255 Wesenberg
Telefon: 039832 20839

Petra Bonin
Salvador-Allende-Straße 61
17036 Neubrandenburg
Telefon: 0395 7781175

Wir gratulieren zum Geburtstag

Stadt Burg Stargard

Herrn Hans-Herbert Lüdtke	am 19.08.	zum 83.
Herrn Gerhard Roloff	am 19.08.	zum 92.
Frau Aline Spautz	am 19.08.	zum 68.
Herrn Christian Stelzer	am 20.08.	zum 69.
Frau Heidi Leu	am 22.08.	zum 66.
Frau Lotti Müller	am 22.08.	zum 78.
Frau Ingrid Schwalb	am 22.08.	zum 71.
Frau Waltraud Hellwig	am 23.08.	zum 75.
Frau Rita Hohenstein	am 23.08.	zum 67.
Frau Brigitte König	am 23.08.	zum 69.
Herrn Walter Martens	am 23.08.	zum 68.
Frau Hannelore Begerow	am 24.08.	zum 66.
Herrn Jürgen Dörnbrack	am 24.08.	zum 65.
Frau Vera Marzak	am 24.08.	zum 86.
Frau Johanna Riechert	am 24.08.	zum 83.
Herrn Jochen Schlötels	am 24.08.	zum 77.
Herrn Norbert Dimter	am 25.08.	zum 69.
Herrn Adolf Evert	am 25.08.	zum 79.
Herrn Klaus Rickmann	am 25.08.	zum 79.
Frau Sigrid Hinz	am 26.08.	zum 68.
Frau Marie-Luise Zenke	am 26.08.	zum 67.
Herrn Werner Gundlach	am 27.08.	zum 79.
Herrn Manfred Maderer	am 27.08.	zum 68.
Frau Sieglinde Schalk	am 27.08.	zum 65.
Frau Elsbeth Näcker	am 28.08.	zum 82.
Frau Gundel Kuhnert	am 29.08.	zum 65.
Frau Brigitte Stöhr	am 29.08.	zum 70.
Herrn Gerd Gropp	am 30.08.	zum 73.
Herrn Detlef Kempf	am 30.08.	zum 80.
Herrn Karl Witt	am 31.08.	zum 76.
Herrn Hans Effenberger	am 01.09.	zum 71.
Frau Helga Giermann	am 01.09.	zum 77.
Frau Elfriede Kröger	am 01.09.	zum 86.
Herrn Klaus Otto	am 01.09.	zum 68.
Herrn Roland Renk	am 01.09.	zum 67.
Herrn Winfried Spiering	am 01.09.	zum 67.
Frau Monika Dörband	am 02.09.	zum 75.
Herrn Harry Hohenstein	am 02.09.	zum 69.
Frau Herta Voigt	am 02.09.	zum 83.
Herrn Klaus-Peter Bühring	am 03.09.	zum 76.
Herrn Reiner Küssner	am 03.09.	zum 73.
Frau Christa Mattern	am 03.09.	zum 81.
Herrn Claus Helberg	am 04.09.	zum 70.
Frau Ingrid Pinkowski	am 04.09.	zum 81.
Herrn Rudolf Tonn	am 04.09.	zum 77.
Frau Nina Kreienbrink	am 05.09.	zum 67.
Frau Ulli Heese	am 06.09.	zum 78.
Frau Sabine Kister	am 06.09.	zum 73.
Herrn Herbert Körl	am 06.09.	zum 68.
Herrn Rudolf Joseph	am 07.09.	zum 80.
Frau Elisabeth Kasper	am 07.09.	zum 85.
Herrn Bernd-Dieter Stoldt	am 07.09.	zum 66.
Frau Ingeborg Drews	am 08.09.	zum 87.

Frau Maria Heise	am 08.09.	zum 76.
Frau Margret Lützow	am 08.09.	zum 73.
Frau Christa Hardt	am 09.09.	zum 79.
Herrn Hermann Jarosch	am 09.09.	zum 78.
Herrn Bernd Schulz	am 09.09.	zum 66.
Herrn Ulrich Thom	am 09.09.	zum 76.
Herrn Klaus Reimer	am 10.09.	zum 66.
Frau Hanna Dörnbrack	am 11.09.	zum 92.
Frau Magdalene Herling	am 11.09.	zum 82.
Frau Eva-Marie Collier	am 12.09.	zum 91.
Frau Irmgard Dielenberg	am 13.09.	zum 89.
Herrn Lothar Herfert	am 13.09.	zum 78.
Frau Ursula Meister	am 13.09.	zum 75.
Herrn Werner Predehl	am 13.09.	zum 68.
Herrn Günter Stoldt	am 13.09.	zum 68.
Herrn Jürgen Köhler	am 14.09.	zum 68.
Frau Bärbel Hensel	am 15.09.	zum 76.
Frau Anneliese Maczolla	am 15.09.	zum 84.
Herrn Manfred Ziethmann	am 15.09.	zum 76.
Frau Renate Schmidt	am 16.09.	zum 79.
Herrn Willi Tröster	am 16.09.	zum 78.
Herrn Heinz Koch	am 17.09.	zum 84.
Frau Helga Schreiber	am 17.09.	zum 79.
Herrn Wolfgang Walter	am 17.09.	zum 66.
Frau Doris Weidner	am 17.09.	zum 81.
Frau Waltraud Westphal	am 17.09.	zum 74.
Frau Erika Lück	am 18.09.	zum 78.
Frau Hildegard Arndt	am 19.09.	zum 91.
Frau Carmen Potreck	am 19.09.	zum 66.
Herrn Thomas Wolf	am 19.09.	zum 65.
Frau Karin Evert	am 20.09.	zum 78.
Frau Ingrid Gößler	am 20.09.	zum 74.
Frau Lieselotte Hoffmann	am 20.09.	zum 84.
Frau Helga Hohn	am 20.09.	zum 76.
Frau Ilse Jacobs	am 20.09.	zum 84.
Frau Anita Jähn	am 20.09.	zum 79.
Frau Almut Müller	am 20.09.	zum 66.
Herrn Gottlieb Scharf	am 20.09.	zum 77.
Frau Roswitha Schlachta	am 20.09.	zum 66.
Frau Doris Schmidt	am 20.09.	zum 70.
Frau Lieselotte Ganske	am 21.09.	zum 84.
Herrn Edwin Gohrs	am 21.09.	zum 65.
Frau Hildegard Meyer	am 21.09.	zum 86.
Herrn Roland Nagel	am 21.09.	zum 67.
Frau Christine Voigt	am 21.09.	zum 65.
Herrn Alfred Bruderreck	am 22.09.	zum 84.
Herrn Eckhart Klingner	am 22.09.	zum 75.
Frau Gertrud Kübeck	am 22.09.	zum 73.
Frau Christa Schleuchardt	am 22.09.	zum 83.
Frau Renate Utech	am 22.09.	zum 81.

Gemeinde Cölpin

Herrn Dieter Letzel	am 19.08.	zum 65.
Frau Bärbel Konicek	am 21.08.	zum 65.
Frau Karin Richter	am 26.08.	zum 73.
Frau Wally Sobiegalla	am 04.09.	zum 85.
Frau Elke Güssow	am 06.09.	zum 65.
Herrn Manfred Bukowski	am 07.09.	zum 78.
Frau Hannelore Frank	am 07.09.	zum 73.
Frau Elfriede Malhofer	am 09.09.	zum 81.
Frau Edeltraut Ulrich	am 09.09.	zum 87.
Herrn Ulrich Rümker	am 11.09.	zum 78.
Frau Wally Teetz	am 12.09.	zum 88.
Frau Wanda Degner	am 18.09.	zum 92.
Frau Renate Klenowetz	am 21.09.	zum 82.

Gemeinde Groß Nemerow

Herrn Willy Schockenbäumer	am 19.08.	zum 80.
Herrn Wolfgang Schulz	am 19.08.	zum 67.
Herrn Lutz Rehberg	am 23.08.	zum 71.
Frau Ilse Krage	am 28.08.	zum 88.
Frau Elli Neumann	am 29.08.	zum 88.
Frau Christel Schmidt	am 29.08.	zum 73.
Frau Christine Siebahn	am 31.08.	zum 67.
Herrn Klaus-Dieter Kollmorgen	am 01.09.	zum 70.
Frau Margrit Lütcke	am 02.09.	zum 69.
Frau Eugenie Jabs	am 03.09.	zum 93.
Frau Inge Bönisch	am 04.09.	zum 84.
Frau Helga Schröder	am 04.09.	zum 70.
Frau Elke Schöwe	am 07.09.	zum 74.
Frau Bärbel Stude	am 10.09.	zum 66.
Herrn Hans-Dieter Ewald	am 11.09.	zum 77.
Herrn Harry Klüsener	am 12.09.	zum 68.
Frau Christel Bahlke	am 13.09.	zum 66.
Herrn Heinrich Hülsdünker	am 13.09.	zum 65.
Herrn Hans-Jürgen Johanns	am 13.09.	zum 65.
Frau Karin Hannß	am 15.09.	zum 66.
Frau Jutta Lietz	am 16.09.	zum 68.
Herrn Karl-Heinz Schulz	am 16.09.	zum 78.
Herrn Günter Samulewitsch	am 17.09.	zum 66.
Herrn Otto Birr	am 18.09.	zum 68.
Frau Roswitha Klockow	am 18.09.	zum 68.
Frau Barbara Lippitz	am 18.09.	zum 72.
Herrn Siegmund Samulewitsch	am 18.09.	zum 88.
Herrn Eberhard Herbst	am 19.09.	zum 73.

Gemeinde Holldorf

Herrn Ullrich Kühn	am 20.08.	zum 66.
Frau Sabine Müller	am 22.08.	zum 69.
Frau Rosemarie Haß	am 24.08.	zum 70.
Frau Gudrun Großer	am 28.08.	zum 66.
Herrn Volker Großer	am 28.08.	zum 84.
Herrn Bernd Schröder	am 28.08.	zum 70.
Frau Karin Pezda	am 29.08.	zum 66.
Herrn Hans-Jürgen Menter	am 01.09.	zum 74.
Frau Gisela Ihe	am 02.09.	zum 65.
Herrn Klaus-Dieter Röller	am 02.09.	zum 76.
Frau Renata Schün	am 02.09.	zum 74.
Frau Marlies Otte	am 03.09.	zum 78.
Herrn Horst Wehlen	am 03.09.	zum 77.
Frau Renate Rütz	am 05.09.	zum 80.
Frau Inge Hahn	am 17.09.	zum 78.
Herrn Dietrich Schulz	am 17.09.	zum 74.
Frau Veronika Bartel	am 21.09.	zum 68.

Gemeinde Lindetal

Herrn Franz Salomon	am 21.08.	zum 74.
Herrn Peter Anner	am 23.08.	zum 65.
Frau Anni Ehmler	am 29.08.	zum 80.
Herrn Horst Uecker	am 30.08.	zum 78.
Herrn Kurt Pieper	am 31.08.	zum 75.
Frau Liselotte Lindemann	am 02.09.	zum 81.

Frau Edith Radloff	am 02.09.	zum 82.
Herrn Fritz Radloff	am 03.09.	zum 83.
Frau Ilona Ikert	am 06.09.	zum 65.
Frau Margarethe Disterheft	am 07.09.	zum 68.
Frau Ursula Pieper	am 12.09.	zum 73.
Herrn Dieter Studier	am 12.09.	zum 80.
Frau Annemarie Ruth	am 13.09.	zum 82.
Frau Ruth Anner	am 18.09.	zum 65.
Frau Heide Haack	am 18.09.	zum 74.
Frau Rotraud Holz	am 20.09.	zum 66.
Herrn Jürgen Winterberg	am 21.09.	zum 76.

Gemeinde Pragsdorf

Herrn Heinz Ritschel	am 30.08.	zum 76.
Herrn Heinz Schulz	am 04.09.	zum 81.
Herrn Klaus Böhm	am 07.09.	zum 74.
Frau Renate Lubowski	am 16.09.	zum 67.
Frau Ilse Schulze	am 19.09.	zum 91.
Herrn Helmut Hoppert	am 21.09.	zum 73.

Feuerwehrnachrichten

Grillnachmittag der Senioren unserer Feuerwehren

Der Seniorenvorstand der Feuerwehren des Amtes hatte am 13. Juli zu einem Grillnachmittag an den Camminer See eingeladen. 28 Senioren einschließlich Ehepartner waren der Einladung gefolgt. Dabei fanden viele Gespräche untereinander statt. Als Gast konnte Amtswehrführer Kamerad Hans-Jürgen Lode begrüßt werden.
Eine besondere Überraschung für unsere Senioren war eine Vorführung der Freiwilligen Feuerwehr Burg Stargard, in der gezeigt wurde wie ein Ertrunkener aus dem See gerettet und geborgen wurde.
Dabei kam auch ein Schlauchbot mit Besatzung zum Einsatz.

Vorstellen des neuen Einsatzfahrzeuges der FFw Burg Stargard

Abschließend führte der Wehrführer, Kamerad Frank Dielenberg, das neue Einsatzfahrzeug und deren Ausstattung vor. Unsere Senioren waren begeistert von der neuen technischen Ausstattung und bedankten sich beim Vorstand für die Organisation des Nachmittags. Besonderer Dank gilt ebenfalls der Freiwilligen Feuerwehr Burg Stargard für die Vorführungen, der Löschgruppe Cammin für die Unterstützung und Vorbereitung sowie den beiden Kameraden aus der Feuerwehr Groß Nemerow – Rowa, die das Grillen übernahmen. Ein Dank gilt darüber hinaus auch den Wehrführen, die den Transport unserer Senioren organisierten.

Herbert Utikal
Pressewart der Feuerwehren des Amtes Stargarder Land

Tourismus/Kultur

Veranstaltungen Monat August/September2017

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
Sa.	19.08.	jeweils	Höhenburg Stargard, Treffpunkt: Parkplatz vor der Burganlage	Stadt Burg Stargard
So.	20.08.	14:30 Uhr	**Öffentliche Burgführung**	
Sa.	26.08.	jeweils	Höhenburg Stargard, Treffpunkt: Parkplatz vor der Burganlage	Stadt Burg Stargard
So.	27.08.	14:30 Uhr	**Öffentliche Burgführung**	
Di.	29.08.	18:30 Uhr	Bürgerhaus Groß Nemerow	Kulturverein Groß Nemerow
			Malzirkel	
Mi,	30.08.	16:00 Uhr	Bürgerhaus Groß Nemerow	Kulturverein Groß Nemerow
			Treff der Landfrauen	
Fr.	01.09.	jeweils	Höhenburg Stargard	Das AgenturHaus
Sa.	02.09.	10:00 - 18:00 Uhr	**Messe Lebensart**	
So.	03.09.		Messe für Garten, Wohnen und Lifestyle	
Di.	05.09.	18:30 Uhr	Bürgerhaus Groß Nemerow	Kulturverein Groß Nemerow
			Malzirkel	
Mi.	06.09.	16:00 Uhr	Bürgerhaus Groß Nemerow	Kulturverein Groß Nemerow
			Treff der Landfrauen	
Sa.	09.09.	10:00 Uhr	Festplatz Cölpin	De Cölpiner Dörpschaft e. V.
			12. Erntedankfest	
Sa.	09.09.	14:30 Uhr	Höhenburg Stargard, Treffpunkt: Parkplatz vor der Burganlage	Stadt Burg Stargard
			Öffentliche Burgführung	
So.	10.09.	14:30 Uhr	Höhenburg Stargard, Treffpunkt: Parkplatz vor der Burganlage	Stadt Burg Stargard
			Tag des offenen Denkmals	
			Öffentliche Burgführung	
			Eintritt u. Führung kostenlos	
So.	10.09.	16:00 Uhr	Dorfkirche Zachow	Zinnober Kulturkreis Zachow e. V.
			Konzert mit Alejandro Soto Lacoste und	
			Ernsto Villaloboslateinamerikanische Musik (Eintritt: 10 €)	
So.	10.09.	13:00 Uhr	Gemeindezentrum PragsdorfSkatturnier	Angelverein Pragsdorf e. V.
Mi.	13.09.	9:00 - 14:00 Uhr	BURG Stargard	Stadt Burg Stargard
			Mittelaltertag	
Sa.	16.09.	jeweils	Bürgerhaus Groß Nemerow	Kulturverein Groß Nemerow
So.	17.09.	10:00 Uhr	**Ausstellung Malergilde**	
Sa,	16.09.	19:00 Uhr	Dorfkirche Zachow	Zinnober Kulturkreis Zachow e. V.
			Vortrag - Kulturherbst	
			Fr. Dr. Julia Trinkert, Von Handwerkern, Heiligen und Auftraggebern -	
			Flügelaltäre im Mecklenburg im Mittelalter u. a. der Zachower Altar	
Sa.	16.09.	10.00 Uhr	**Jubiläumsfeier 150 Jahre**	Freiwillige Feuerwehr Burg
			Freiwillige Feuerwehr Burg Stargard	Stargard, unterstützt von Stadt
				Burg Stargard
Sa.	16.09.	jeweils	Höhenburg Stargard, Treffpunkt: Parkplatz vor der Burganlage	Stadt Burg Stargard
So.	17.09.	14:30 Uhr	**Öffentliche Burgführung**	
Di.	19.09.	14:00 - 16:00 Uhr	Walkmüllerweg 4 a - b	Stargarder Behinderten-
			„Tag der offenen Tür“	verband e. V.
			16-jähriges Bestehen der Wohnanlage	
Do.	21.09.	16:00 Uhr	Bürgerhaus Groß Nemerow	Kulturverein Groß Nemerow
			Veranstaltung Landfrauen	
			Buchlesung Kespling	
Sa.	23.09.	ab 20:00 Uhr	Höhenburg Stargard	Gaststätte Klüschenberg
			Forced To Mode- The Devotional Tribute	
			To Depeche Mode	
Sa.	23.09.	14:00 Uhr	Agrargenossenschaft Holldorf	Kulturverein Rowa e. V.
			Erntefest der Gemeinde Holldorf	
Sa.	23.09.	10:00 - 16:00 Uhr	Bürgerhaus Groß Nemerow	Kulturverein Groß Nemerow
			Herbstflohmarkt mit Imbiss	
Sa.	23.09.	jeweils	Höhenburg Stargard, Treffpunkt: Parkplatz vor der Burganlage	Stadt Burg Stargard
So.	24.09.	14:30 Uhr	**Öffentliche Burgführung**	
So.	24.09.	10:00 - 17:00 Uhr	BURG Stargard	Stadt Burg Stargard
			Altweibersommermarkt	
			Ausstellungen	
	bis		Dorfkirche Zachow	Zinnober Kulturkreis Zachow e. V.
	27.08.		**Deja - vu II foto**	
			Eine Wiederbegegnung - Fotografie	
Sa.	02.09.	16:00 Uhr	Dorfkirche Zachow	Zinnober Kulturkreis Zachow e. V.
			Ausstellungseröffnung	
			Mandy Friedrich (Dresden), Malerei	
	täglich	10:00 - 17:00 Uhr	Museum Höhenburg Stargard	Stadt Burg Stargard
	bis		**Sonderausstellung**	
	Oktober		des Neubrandenburger Münzverein e. V.	
	2017		**Moneta-Stargarde**	
			Münz und Medaillenprägungen im alten Land Stargard	

Änderungen vorbehalten!

Messe LebensArt auf der Höhenburg Stargard

Vom 1. - 3. September 2017 findet die Messe „LebensArt“ in Burg Stargard auf dem Gelände der Burg statt.
Von Gartengeräten, Möbeln für drinnen und draußen, Wohnaccessoires und Design über Mode und Schmuck bis hin zu kulinarischen Leckerbissen ist wieder für jeden etwas dabei.

Der Freie Fanfarenzug Neubrandenburg Stadt 1980 e. V. eröffnet die Messetage am Samstag und Sonntag.
Er gehört genauso zum Rahmenprogramm, wie tägliche Töpfervorführungen vom Keramikstudio Neubrandenburg.
Der Eintritt beträgt 8 Euro (ermäßigt 6 Euro).
Für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre ist der Eintritt frei.

Ilona Bauermeister

KulturHerbst in der Mecklenburgischen Seeplatte

15 Jahre KulturHerbst in der Mecklenburgischen Seenplatte und immer noch voller kultureller Überraschungen. Was ein mal als saisonverlängernde Maßnahme für die Tollensesee-Region entwickelt wurde, ist nun erfolgreich in der gesamten Seenplatte angekommen.
Die diesjährige kulturelle Entdeckungsreise startet am 9. September und muss am 24. September noch nicht zu Ende sein, denn die Mecklenburgische Seenplatte bietet das ganze Jahr vielfältige kulturelle Veranstaltungen.

Die Ausstellung in der kleinen Dorfkirche in Zachow, die Führungen auf der Burg Stargard, die Erntedankfeste in Cölpin und Holldorf sind nur einige Tipps für einen Ausflug in den KulturHerbst. Die Eröffnung des 15. KulturHerbstes findet am Samstag, 9. September 2017, um 18 Uhr in der Komtureischeune in Klein Nemerow statt. Ein buntes Programm mit der Musikschule *FRÖHLICH* und dem Musiker Peter Dreier (Pete) erwartet die Gäste (Eintritt frei!). Kulinarisches wird vom Seehotel Heidehof angeboten.
Mit einem Feuerwerk wird der Abend in stimmungsvoller Atmosphäre ausklingen. Die Veranstalter und Gastgeber laden Einheimische und Gäste herzlich ein, die Mecklenburgische Seenplatte auf einer kulturellen Reise während des KulturHerbstes neu zu entdecken!
Mehr unter: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Adele Krien
LK MSE

Veranstaltungsrückblick aus Pragsdorf

Park- und Seefest
Bei schönstem Wetter konnte am 08. - 09.07.17 das Park- und Seefest in Pragsdorf gefeiert werden. Das Nachmittagsprogramm gestalteten diesmal ausschließlich die „Seeperlen“ aus Pragsdorf, es war spektakulär. Die legendäre Olsenbande, welche parodiert wurde, wäre sicherlich vor Neid geplatzt. „Cölpin Event Solution“ sorgte ab dem ersten Lied dafür, dass die Tanzfläche nie leer war. Unser Stargast Andrea Berg (Double) setzte mit ihrem Showact dem ganzen noch die Krone auf.

Arbeitseinsatz
Auch in diesem Jahr fand wieder der traditionelle Arbeitseinsatz der Pragsdorfer und Marienhofer Schüler der Regionalen Schule Burg Stargard kurz vor den Ferien statt. An diesem Vormittag werden kleine Projekte wie Spielplätze aufräumen, Bushaltestellen oder Fußballtore streichen erledigt.

So erhalten die Schüler auch einen kleinen Einblick in die Probleme wie Vandalismus, Sauberkeit und Ordnung mit denen sich eine Gemeinde beschäftigen muss. Dafür noch einmal vielen Dank!

Grillfest der Senioren
Am 20.07.17 fand in Pragsdorf im Kultur und Freizeitzentrum das alljährliche Grillfest der Senioren statt. Eingeladen waren alle Einwohner, die sich im wohlverdienten Ruhestand befinden. Es geht in erster Linie nicht ums Essen, sondern vielmehr um den Kontakt und Austausch von Neuigkeiten.

Eckhard Beitz
Bürgermeister

Aus der Geschichte des Stargarder Landes

Ortschronik von Cammin übergeben

Am 6. Juli saßen im Camminer Vereinshaus, auf Einladung des Leiters der Burg Stargarder Chronikgruppe Herr Saß, die Ortschronistin von Burg Stargard Frau Beuthin, der Ortsvorsteher von Cammin Herr Fischbach sowie die geschichtsinteressierten Camminer Dr. Kreienbrink und Herr Pophal in geschichtsträchtiger Runde beisammen. Es ging um die Aufarbeitung, die Weiterführung sowie den Verbleib der Camminer Chronik. Nach einem konstruktiven Meinungsaustausch stimmten alle Anwesenden darin überein, die zwölf dicken Ordner den Stargardern zu übergeben.

Seit der Eingemeindung der Orte Teschendorf, Gramelow und Loitz verwahrt die Stadt Burg Stargard auch die Chroniken dieser heutigen Ortsteile. Allerdings sind noch zwei der Ordner seit längerer Zeit ausgeliehen. Um die Übergabe komplett zu machen, möchten wir darum bitten, die fehlenden Akten in nächster Zeit einer der oben genannten Personen zu übergeben. Durch die Zusammenführung der Chroniken der Ortsteile mit dem historischen Archiv der Stadt ist es uns nun möglich, stadt- und regionalgeschichtliche Zusammenhänge ganzheitlich zu betrachten und dem Geschichtsinteressierten und Forschenden einen zentralen Anlaufpunkt zu bieten.

Arbeitsgruppe Chronik

Vereine

Bürgerverein Bargensdorf e. V.

Dorffest in Bargensdorf

Am 08.07.2017 konnte das Dorffest bei schönem Wetter gefeiert werden. Begonnen wurde traditionell mit einem Fußballturnier bei Kaffee und Kuchen. Den Sieg konnten in diesem Jahr die „Stargarder Jungs“ einholen. Für die Kinder gab es wieder jede Menge Spaß. Sie konnten sich tolle Preise erklettern, reiten, sich auf der Hüpfburg austoben oder an riesigen Seifenblasen ausprobieren.
Natürlich durfte auf unserem Dorffest der Schießwagen vom Burg Stargarder Schützenverein nicht fehlen. Am Abend wurden dann die Schützenkönige geehrt. Bei den Kindern ging der Pokal an Julia Neumann, Schützenkönigin wurde Lina Witthuhn und Schützenkönig Harald Buhr. Höhepunkt unseres Dorffestes war wieder das von Mitgliedern des Bürgervereins gestaltete Programm. Es traten Stars aus nah und fern auf, das Bargensdorfer Männerballett tanzte den Schwanensee und die Frauen zeigten, dass man auch mit einem Rollator fetzig tanzen kann. Eine Polonäse mit Gottlieb Wendehals, alias Ronny Urban, rundete das bunte Programm ab und riss die Gäste von ihren Plätzen. Ein herzliches Dankeschön gilt allen Akteuren - ihr seid Spitze! Danke auch an Sylvio, Monika und Walter, die im Bierwagen alle Hände voll zu tun hatten, vielen Dank an unsere fleißigen Kuchenfeen, den DJ Tino, an Anne Hänisch und Norbert Lüttke.

Dana Rentner

De Cölpiner Dörpschaft e. V.

12. Erntedankfest in Cölpin

Am **9. September** findet auf dem Festplatz in Cölpin das 12. Erntedankfest statt.

Wir laden alle Cölpiner Bürgerinnen und Bürger ein, beim Schmücken des Festzeltes zu helfen. Bringen Sie dazu Blumen, Kürbisse, Früchte und alles, was sich zum Schmücken eignet, mit. Wir bedanken uns bei unseren fleißigen Kuchenbäckerinnen, die jedes Jahr für ein reichhaltiges Kuchen- und Tortenangebot für die Gäste sorgen. Damit auch in diesem Jahr der Festumzug von vielen bunten Erntewagen, egal ob Groß oder Klein, begleitet wird, laden wir Sie ein, mit ihren Fahrzeugen am Festumzug teilzunehmen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Programm:

09:30	Treff der geschmückten Erntewagen etc. - Woldegker Chaussee 53
10:00	Festumzuges durch Cölpin, angeführt von der Schallmeienkapelle Rossow
10:30	Programm der Schallmeienkapelle auf dem Festplatz
11:00	Gottesdienst zum Erntedank im Festzelt
12:00	Buntes Treiben auf dem Festplatz mit Spiel und Spaß für die Lütten: Kinderschminken, Hüpfburg, Zuckerwatte, Schaukelgeräte, Traktorfahren etc.
14:00	**Eröffnung des Erntedankfestes**
15:00	Auftritt der Kinder aus der KITA „Hummelnest“
16:00	Showact Mark Voice
20:00 - 01:00	Tanz unter der Erntekrone umrahmt von Cölpin Event Solutions sowie Showeinlagen des KC Tollensia Neubrandenburg e. V.

Eintritt:	Nachmittag	(14:00 - 17:00 Uhr):	2,00 €
	Abend	(20:00 - 01:00 Uhr):	5,00 €
	Tageskarte	(14:00 - 01:00 Uhr):	6,00 €

De Cölpiner Dörpschaft e. V.
Dorothea Schuhmann

Jagdgenossenschaft Groß Nemerow

Hegering Groß Nemerow baut neues Spielplatzmobiliar

Dass sie sich nicht nur um die Hege und Pflege von wilden Vierbeinern bemühen, stellten die Mitglieder des Hegerings Groß Nemerow vor kurzem unter Beweis. Für die örtliche Kita „Pusteblume“ organisierten die Männer jede Menge Holz und Zubehör, aus dem letztendlich ein begehbarer Spielzeug-Zug entstand. Viele der Hegerings-Mitglieder sind selbst Familienväter oder auch schon Großväter und wissen, welche Freude die Kleinsten an solch robusten Spielgeräten haben. Mit vereinten Kräften und viel Fingerspitzengefühl errichteten sie an einem Wochenende das neue Gefährt auf dem Spielplatz der Kita. Erste neugierige Kinderaugen lunschten bereits am Sonntag auf den Hof, doch am Montag gab es dann kein Halten mehr: die Jungen und Mädchen der Kita eroberten den Zug und freuten sich sichtlich über das Geschenk der Jäger. Der wetterbeständige Holz-Zug wird nun hoffentlich einige Kindergenerationen begleiten und noch lange für Begeisterung sorgen.

Die Männer des Hegerings Groß Nemerow haben jedoch inzwischen schon wieder eine neue Idee. Für den Herbst planen sie gemeinsam mit der Kita „Pusteblume“ einen Ausflug, bei dem die Kindergartenkinder unsere heimische Natur entdecken und einen Einblick in die Jagd bekommen können.

Julia Zietlow

Kulturverein Rowa

KulturHerbst in Rowa

Anlässlich des diesjährigen KulturHerbstes läd der Kulturverein Rowa e. V. zum „Tag der offenen Tür“ am 11.09.2017 ab 14 Uhr in das Gemeindehaus Rowa ein. Der Handarbeitszirkel wird hier bei Kaffee und Kuchen seine Fingerfertigkeiten wieder einmal unter Beweis stellen.

Kulturverein Rowa e. V.

Marie Hager-Kunstverein-Burg Stargard e. V.

Veranstaltungen des Marie Hager-Kunstvereins

Unser traditionelles Sommerfest fand in diesem Jahr im OFFENEN Garten der Familie Westpfahl in Quadenschönfeld statt. Hannelore Westpfahl, selbst Vereinsmitglied, hatte ihr Grundstück spontan angeboten, als bekannt wurde, dass bei Marie Hager um- und angebaut wird. Danke für die herzliche Gastfreundschaft. Wir verlebten, trotz Gewitter und ergiebigem Regen, einen unvergesslichen Nachmittag in einer prachtvollen Umgebung.

Für den 9. September planen wir für unsere Vereinsmitglieder und deren Partner eine Bildungsreise ins Stralsund Museum zur Elisabeth Büchsel– Ausstellung. Unter dem Titel „IN OST UN WEST – TO HUS IS BEST“ werden Werke der bekannten Hiddensee – Malerin gezeigt.
Derzeit bereitet der Verein den traditionellen vorweihnachtlichen Kunsthandwerkermarkt vor. Er wird am 18. und 19. November 2017 in der Aula der Regionalen Schule Burg Stargard stattfinden. Ein Dankeschön an die Stadtverwaltung und Schulleitung für die Bereitstellung dieses Ausweichquartiers. Wir werden auch dort für unsere Besucher und Kunsthandwerker eine angenehme Atmosphäre schaffen.

Adelgunde Radke

VfL Burg Stargard e. V.

Sommersportfest mit den Kitas

Wie schon seit einigen Jahren richtete der VfL Burg Stargard e. V. ein Sommersportfest mit den Kitas der Stadt aus. Geladen waren am 13.07.2017 die Vorschulkinder, welche an sechs Stationen ihre Kräfte messen konnten. Dabei waren Zweierhopp, Schlagballweitwurf, 50m-Sprint, Slalomlauf und ein Hindernisparcours. Allen Teilnehmern war die Anstrengung, aber auch der Spaß an der sportlichen Betätigung anzusehen. Jeder wollte gut sein und gab sein Bestes, denn immerhin wurden die Erstplatzierten besonders gewürdigt. Natürlich erhielten alle Kinder eine Medaille. Zum Abschluss wurde wieder um den Pokal gekämpft. Die Mannschaften lieferten sich einen fairen Wettstreit. Den Pokal konnte die Märchenwald-Kita in Empfang nehmen. Im Sommer 2018 wird er erneut umkämpft.
Allen, die dazu beigetragen haben, dieses Sportfest zu einem Erlebnis für die Kinder werden zu lassen, sei hiermit gedankt. Der Dank geht natürlich besonders an unsere Übungsleiter, die diesen Wettkampf vorbereitet haben.

Brigitte Otto
Vors. VfL Burg Stargard e.V.

SPD

Liebe Wählerinnen, liebe Wähler,
am 24. September ist Bundestagswahl.
Ich möchte Sie heute um Ihre Stimme bitten,
damit ich uns in Berlin mit starker Stimme vertreten kann.
Wir haben mehr gemeinsam hinter, als
Sie vielleicht vermuten!
Wie viele von Ihnen bin ich hier geboren
und lebe gern in unserer Heimat.
Wie viele von Ihnen kann ich mittlerweile
auf einen reichen Schatz von Lebens- und Berufserfahrung blicken, kenne
Freuden und Sorgen des Familienlebens,
habe mir mit Lehre und Studium eine
solide Ausbildung erarbeitet und
bin, wie viele von Ihnen, immer ein
kritischer Beobachter von Parteipolitik gewesen.
Ich glaube, dass ich durch diese Mischung
ein wirklich repräsentativer Vertreter unserer
Interessen sein kann. Ich bitte Sie um
Ihr Vertrauen! Herzlich Ihr Heiko Miraß

Heiko Miraß
Bundestagskandidat

SPD Geschäftsstelle
Feldstraße 2
17033 Neubrandenburg
Tel.: +49 157 3286 0817
kontakt@heiko-mirass.de
www.heiko-mirass.de
facebook.com/heiko.mirass.spd
twitter.com/heikomirass

PETER DAHL KFZ-MEISTERBETRIEB
AUTO WERKSTATT
Kruseshofer Str. 18 • Neubrandenburg • ☎ 0395/776 88 63 • www.kfz-dahl.de

Ihre Profis
für Beschallungs- & Lichttechnik
Verkauf, Montage und Service
für Schulen, Kitas, Sporthallen/-plätze, Mehrzweckhallen, Kulturhäuser, Stadthallen, Bürgersäle, Theater …
Tel. 0395 581340
www.pro.music-town.de
VERKAUF VON INSTRUMENTEN IN UNSEREM LADENGESCHÄFT
E-Mail info@music-town.de
Laden Neubrandenburg · Lindetal-Center
Juri-Gagarin-Ring 1
Music-Town.de PROFESSIONAL

-Anzeige-

Auszeichnung für Qualität und Service in der Kfz-Werkstatt Holey & Neumann OHG ASS Automobil Service Stargard in Bargensdorf

autoPARTNER ASS Holey & Neumann in Stargard schreibt SERVICE ganz groß. Daher bieten wir Ihnen neben einem umfangreichen Sortiment an Autoteilen und Zubehör, geschultem Fachpersonal, auch Inspektion, Hauptuntersuchung (mit integrierter AU)* und Reifen-Service zu einem attraktiven Preis-/ Leistungsverhältnis an. In unserem Shop und unserer Kfz-Werkstatt koppeln wir Fachkompetenz mit, individueller Beratung.

Wir besprechen alle notwendigen Arbeiten mit Ihnen persönlich im Vorfeld. Unser geschultes Team hat den Anspruch, Ihnen und Ihrem Auto das Beste zu bieten: schneller, fachmännischer, individueller Service für alle Fahrzeugmarken mit Ersatzteilen in Erstausrüsterqualität zu absolut fairen Preisen]

Ergebnis: „Sehr gut“

Damit ein Kunde seiner Werkstatt die Treue hält, kommt es nicht nur auf die einwandfreie Leistung an, sondern auch auf kundenorientierten Service. In beiden Bereichen hat Ihre autoPARTNER Werkstatt Holey & Neumann OHG ASS Automobil Service Stargard den von TÜV Süd durchgeführten Werkstatt-Test erfolgreich bestanden. „Wir und unser Werkstatt-Team verstehen die Tests aber nicht als Kontrollinstrument, sondern als Mittel zur Qualitätsverbesserung und Motivation. Wir wollen jedem Kunden einwandfreien Service bieten und uns an diesem Qualitätsversprechen messen“, sagt Manfred Holey und Ingolf Neumann, Inhaber der Kfz-Werkstatt Holey & Neumann OHG ASS Automobil Service Stargard. Überzeugen Sie sich von unserem Service.

ASS AUTOMOBIL-SERVICE-STARGARD
auto PARTNER
Fünfeichener Weg 3 • 17094 Burg Stargard
Tel.: 039603 22808 • Fax: 039603 22807
www.ass-autopartner.de

Zeitreise. Erleben, was war!

Eine Reise durch die Vergangenheit der Mecklenburgischen Seenplatte - von der Antike bis in die Gegenwart.
www.zeitreise-seenplatte.de

Traueranzeige

Herzlichen Dank

Für die überaus zahlreiche und herzliche Anteilnahme in Wort und Schrift am Tode meines Ehemannes, unseres Vaters, Großvaters und Urgroßvaters

Werner Altenburg
* 07.11.1933 † 20.07.2017

möchten wir uns auf diesem Wege bei all denjenigen bedanken, die ihre Freundschaft, Verbundenheit und Wertschätzung durch ein stilles Gebet, Kränze, Blumen- und Geldspenden sowie das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte zum Ausdruck gebracht haben.

Die trauernden Angehörigen
Erna Altenburg
Kinder, Enkelkinder und Urenkel

Burg Stargard, im August 2017

-Anzeige-

Bündnis Stargard

25.08.2017
Machen wir es anders!
Reden wir miteinander!

Einwohnersprechstunde mit
Stadtvertreter Dieter Lips
Hotel zur Burg, 15.00 - 17.00 Uhr

Bündnis Stargard

Kartbahn Dargelin
Outdoor Kartbahn

Wir sind wieder da!
Kartbahn-dargelin.de 038356/51663

schöner wohnen

Steuererklärung? Wir machen das.
Arbeitnehmer und Rentner:
Als Einkommensteuer-Experte
bin ich für Sie da.
www.vlh.de
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN
Beratungsstellenleiter Reinhard Wichmann
Am Sannbruch 20, 17094 Burg Stargard
Telefon: (039603) 27 082
Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

- Anzeige -

Fußball-Fusion: Aus zwei wird eins

SV Cölpin 1950 e. V. und SG Mühlenwind Woldegk e. V. bilden jetzt den SG Woldegk/Cölpin e. V.

Die beiden Fußballvereine „SV Cölpin 1950 e. V.“ und der „SG Mühlenwind Woldegk e. V.“ haben sich jetzt zusammengeschlossen. Ausschlaggebend für die Verschmelzung waren letztendlich, dass der Fußballsport wieder mit mehr Niveau gespielt und attraktiver gemacht wird. Des Weiteren soll die Nachwuchsarbeit besser und langfristig gefördert werden, so dass die Jugend in ein intaktes Umfeld eingegliedert wird. Die sportliche Leitung der neuen Männermannschaft wird ab sofort von dem Trainergespann Steven Lange und Christian Selke übernommen. Dank einer großzügigen Spende der beiden neuen Sponsoren Klaus Pottschul und Uwe Lüders von der ERGO-Versicherung wurde die Mannschaft mit zwei neuen Trikotsätzen ausgestattet. Der Verein bedankt sich auch bei dem Vorstandsvorsitzenden Norbert Ruhnke sowie bei Fußball-Abteilungsleiter Harry Müller, der auch gleichzeitig Sponsor der „SG Woldegk/ Cölpin e. V.“. Hoffen wir, dass in den tollen Trikots auch die sportlichen Ziele erreicht werden. Alles Gute für die neue Männermannschaft!

F&G BAUSERVICE GMBH
Schlüsselfertiger Neubau
Umbau • Sanierung
Dach-, Fassaden- und Maurerarbeiten, Fensterbau
Bauplanung
Marner Str. 101
17094 Burg Stargard
Tel.: 03 96 03 / 2 33 60
www.fgbauservice.de
Bauen Sie auf Qualität und Erfahrung

WAS IST IHRE IMMOBILIE WERT?
Wir informieren Sie in einem Gespräch!
Seit 1993 Immobilienmakler in der Mecklenburgischen Seenplatte und im Uecker-Randow-Gebiet, von Neubrandenburg bis Szczecin!
HORN IMMOBILIEN
Ihr Familienmakler seit 1993!

TOP IMMOBILIEN MAKLER 2016 NEUBRANDENBURG
FOCUS DEUTSCHLANDS GROSSTE MAKLER BEWERTUNG
Tel.: 0395 5 70 66 69 • www.horn-immo.de

Haben Sie Ihre Briefwahlunterlagen schon erhalten?

Wenn Sie am Wahltag verhindert sind oder wenn Sie zur Sicherheit bequem von Zuhause aus wählen wollen, nutzen Sie die **Briefwahl**.

So funktioniert die Briefwahl:

- Ihre Stadt oder Gemeinde schickt Ihnen eine Wahlbenachrichtigungskarte zu.
- Sie füllen den Antrag auf der Wahlberechtigungskarte aus und unterschreiben diese.

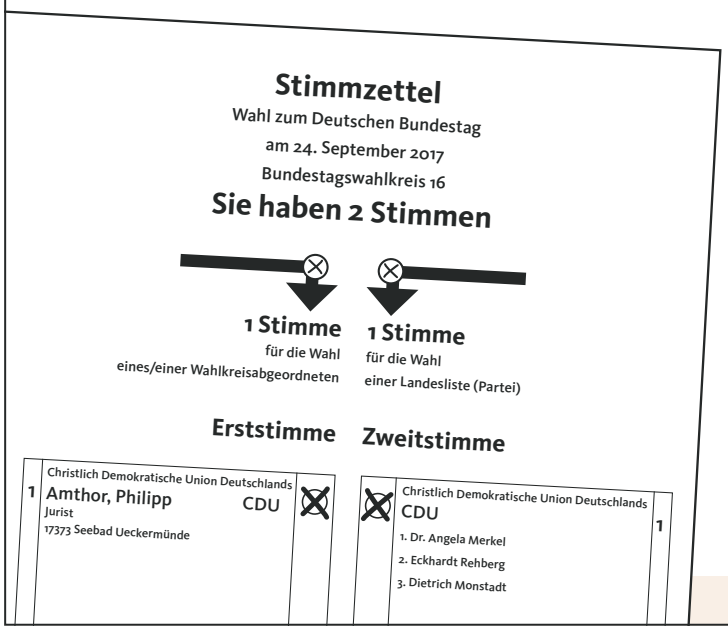

- Sie schicken die Wahlberechtigungskarte mit dem frankierten Antrag an die Wahlbehörde, die auf dieser Karte angegeben ist. Sie können einen Antrag auch per Telefax oder E-Mail an die Wahlbehörde schicken. In diesem Fall geben Sie bitte Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift an.
- Sie erhalten wenige Tage später ihre Wahlunterlagen per Post nach Hause.
- Sie füllen Ihren Stimmzettel aus. Wenn Sie einen couragierten Interessenvertreter der Region mit neuem Mut nach Berlin wählen wollen, geben Sie Ihre **Erststimme Philipp Amthor**. Wenn Sie wollen, dass Angela Merkel unsere Bundeskanzlerin bleibt, geben Sie Ihre **Zweitstimme** der **CDU**.
- Legen Sie Ihren Stimmzettel in den beigefügten Stimmzettelumschlag. Dann legen Sie den verschlossenen Stimmzettelumschlag zusammen mit den unterschriebenen Begleitunterlagen in den Wahlbriefumschlag.
- Senden Sie Ihren Wahlbriefumschlag rechtzeitig portofrei an die zuständige Wahlbehörde. Ihre Unterlagen müssen dort bis zum 24. September um 18.00 Uhr angekommen sein.

V.i.S.d.P.: Philipp Amthor | CDU-Geschäftsstelle | Pasewalker Straße 29 | 17389 Anklam